

RWE Power AG, Stüttgenweg 2, 50935 Kalin Bezirksregierung Köln Dezernat 32 Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Umsiedlungen u. Liegenschaften

Ihre Zeichen Ihre Nachricht Unsere Zeichen PEO/L

Name Telefon Herr Schöddert 0221 - 480 23271 0221 - 480 8823271

Telefax E-Mail

erik.schoeddert @rwe.com

Köln, 8. Juni 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die 3. Sitzung des Arbeitskreises Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath am 11.05.2015 sowie der in der Niederschrift aufgenommenen Bitte nach Vorlage der sog. Ortsspezifischen Regelung in der Sitzung des BKA am 22.06.2015 möchten wir Sie gerne über den entsprechenden Abstimmungsstand informieren.

Im Rahmen der Evaluierung der Revierweiten Regelung wurden verschiedene Themenfelder und Fragestellungen festgestellt, die bisher in ortsspezifischen Regelungen enthalten waren und die entweder bereits revierweit Anwendungen fanden oder zukünftig revierweit zur Gleichbehandlung der Umsiedlungen und der Umsiedler untereinander einheitlich geregelt werden sollten. Hierbei handelte es sich u.a. um Fragestellungen der Bodenbewertung inkl. Zukaufregelungen, des Grundstücksanspruchs oder auch zum Ablauf der individuellen Umsiedlung. Dies waren bisher entscheidende Positionen ortsspezifischer Regelungen. Somit konnte erst nach Abschluss der Evaluierung und Formulierung der neuen Revierweiten Regelung 2015 der für die Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich und Berverath im Rahmen einer ortsspezifischen Regelung erforderliche Ergänzungsbedarf im April diesen Jahres festgestellt werden.

Gleichwohl wurde bereits seit Anfang des Jahres die gutachterliche Basis für konkrete ortsspezifische Bodenwerte erarbeitet sowie deren Herleitung und die entsprechenden Bodenwertkarte den Bürgern vorgestellt. Auf dieser Basis und unter Berücksichtigung von Anregungen seitens des Bürgerbeirates wurden seitens der Stadt mögliche Themenfelder gesammelt, die nun in einen Gesamtentwurf der Ortsspezifischen Regelung eingearbeitet werden. Dieser wird dann Grundlage für abschließende Gespräche zwischen der Stadt Erkelenz und RWE Power. Hierbei werden weder von der Stadt Erkelenz noch von RWE Power unüberbrückbare Hindernisse gesehen, so dass in den nächsten Wochen eine bilateral abgestimmte Fassung erarbeitet werden kann. Dabei ist es ein besonderes Ziel der Stadt Erkelenz, auch die Bürger im Rahmen einer Bürgermitwirkung an der Erarbeitung der Ortsspezifischen Regelung intensiv, jedoch ohne zu großen

RWE Power Aktiengesellschaft

Stüttgenweg 2 50935 Köln

T +49 221 480-0 F +49 221 480-1351 I www.rwe.com

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Rolf Martin Schmitz

Vorstand: Matthias Hartung (Vorsitzender) Dr. Ulrich Hartmann Dr. Frank Welgand Erwin Winkel

Sitz der Gesellschaft: Essen und Köln Eingetragen beim Amtsgericht Essen HR B 17420 Eingetragen beim Amtsgericht Köln HR B 117

Bankverbindung: Commerzbank Köln BIC COBADEFF370 IBAN: DE72 3704 0044

0500 1490 00 Gläubiger-IdNr. DE37ZZZ00000130738

USt-IdNr. DE 8112 23 345 St-Nr. 112/5717/1032



Unsere Zeichen PEO/L

Köln 8. Juni 2015 Seite

Zeitdruck zu beteiligen. Eine Fertigstellung der Ortsspezifischen Regelung ist somit, auch aufgrund notwendiger Ratsentscheidungen der Stadt Erkelenz, für die Sitzung des BKA am 22.06.2015 nicht möglich und sachgerecht. Es ist jedoch das gemeinsame Ziel der Stadt Erkelenz und von RWE Power, zeitnah eine abgestimmte Fassung dem Rat der Stadt Erkelenz vorzulegen und diese dann anschließend im Rahmen einer bilaterale Vereinbarung verbindlich zu fixieren. Hiermit wird dann die Ortsspezifische Regelung vor Beginn des Grundstücksvormerkverfahren über ein Jahr vor Beginn der gemeinsamen Umsiedlung zum 01.12.2016 vorliegen.

Neben der Ortsspezifischen Regelung wird auch der Erschließungsvertrag gemäß der Vereinbarung zwischen dem Land NRW und RWE Power vom 20.06.2007 zwischen der Stadt Erkelenz und RWE Power voraussichtlich zum Ende diesen Jahres vor dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Umsiedlungsstandort Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath und vor der Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen durch RWE Power vorliegen, der die Durchführung der Erschließung in Verantwortung und zu Lasten von RWE Power regelt. Auch hierzu wurden bereits erste Entwürfe ausgetauscht.

Der Inhalt dieses Schreibens wurde mit der Stadt Erkelenz, der wir auch eine Kopie dieses Schreibens zusenden, abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

RWE Power Aktiengesellschaft

ppa.

ppa